

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

27 (27.6.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 27.

Karlsruhe 27. Juni.

XV. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 22. Juni.

Präsident: Mittermaier.

(Beschluss.)

Herr: Als Berichtersteller habe ich nur noch Weniges zu bemerken. Man hat mir, scheint es, den indirekten Vorwurf machen wollen, als hätte ich den Bericht zu kurz gefasst. Das Kurzfassen war immer meine Sache, und wenn ich Alles hätte anführen wollen, was dazu gehört, und was damit in Verbindung gesetzt werden kann, wie so manche Mitglieder zu thun pflegen, wenn von staatsrechtlichen Fragen die Rede ist, so wäre mein Bericht zu einem ganzen Folianten angeschwollen, den ich in drei Tagen nicht hätte schreiben können. Ich hatte über nichts zu berichten, als was die Commission mir aufgetragen hat, und wozu die Motion zunächst Veranlassung gab. Auf die frühere Frage, ob der Erzbischof einen Generalvicar haben müsse, antworte ich mit Nein. Allein bei der Ausdehnung des Erzbisthums wird er wohl welche haben müssen, besonders da er, so viel ich weiß, wenigstens zwei nothwendig hat, nämlich einen Generalvicar in spiritualibus und einen in pontificalibus, um in der ganzen Diöcese das zu besorgen, was zu besorgen ist. Wollte man die Stellvertretung in der Kammer dem ihm zunächst stehenden Dignitär übertragen, so wüßte ich nicht, wie das anzufangen wäre. Denn man müßte dann aus dem Kreise des Ordinariats heraus, und in den Kreis des Capitels treten. Dort sitzt Einer, der Domdecan ist, und es kann der Fall seyn, daß er mit der Leitung des Bisthums nichts zu schaffen hat. Er ist zwar darin, weil das Capitel so kurz zusammengedrängt ist, daß nicht viel vacante Plätze da sind. Ueberhaupt hat man uns seit 1802 manchen Weg abgeschnitten, indem man uns durch die

Secularisation in die nicht zu beneidende Armuth versetzt hat. Was den Antrag betrifft, das Gesetz ganz fallen zu lassen, weil es eine große Abänderung in der Verfassung bewirkte, so muß ich dagegen bemerken, daß ja selbst in der Verfassungsurkunde bereits für einen Fall Vorsehung getroffen ist, indem in Ermanglung eines Erzbischofs der sogenannte Bisthumsverweser alsdann eintreten soll. Der Bischof kann aber auf zweierlei Art verhindert seyn, entweder temporär, oder durch den Tod. Ich gebe übrigens Ihrem Ermessen anheim, was sie beschließen wollen. Wegen des Wortes: „Bisthumsverweser“ habe ich der Commission meine Ansichten vorgetragen. Ich habe gegen dieses Wort nichts zu erinnern, so lang es deutsch bleibt. Uebersetzt man es aber, wie es geschehen ist, in das lateinische Wort Administrator der Diöcese, so sind es noch keine hundert Jahre, daß es uns in große Verwicklungen hinein führte, die von den unangenehmsten Folgen waren. Vorhin hat ein Mitglied bemerkt, daß von dem geistlichen Stande Einer eingeschoben werden könnte, wie denn auch auf dem vorigen Landtage ein vorzüglicher Mann erschienen sey. Das katholische Prälatenwesen hat ein Ende, und künftig gibt es nichts mehr als einen Bischof, ein Paar Capitulare und einige arme Pfarrer (Gelächter).

Der Präsident schließt nunmehr die Discussion, reasumirt die darin gestellten Anträge, und bringt solche nach der Zeitfolge, wie sie gestellt wurden, zur Abstimmung.

Diese erstreckte sich zuvörderst auf den ersten Theil des Commissionsantrags, in Beziehung auf welchen sämtliche Anträge der Mitglieder verworfen, der Vorschlag der Commission dagegen angenommen wurde.

Der Präsident leitet nun die Abstimmung auf die verschiedenen Verbesserungsvorschläge zum zweiten Theil des Commissionsantrags, welche nach einander eben so, wie

zuletzt der Commissionsantrag selbst, insgesammt verworfen werden. —

Es ließen sich jetzt mehrere Stimmen hören, welche nun die Verwerfung der ganzen Motion begehrt, weil nach diesen Beschlüssen auf unbillige Weise nur für eine Kirche gesorgt, und die andere hintangesezt wäre, worauf der Präsident die Frage zur Abstimmung bringt, ob die ganze Motion verworfen werden soll? welche mit überwiegender Stimmenmehrheit bejaht wird.

Der Präsident bemerkt darauf, daß der Bericht über die Eröffnungen der Regierung, das Preßgesetz betreffend, fertig sey und zum Vortrag bereit liege, die Commission aber einstimmig nach dem §. 45 der Geschäftsordnung beschlossen habe, daß der Bericht öffentlich vorgetragen werden solle. Es könnte also nach der Geschäftsordnung der Bericht zwar auf die Tagesordnung kommen, allein er sey in einem Schreiben des Herrn Präsidenten des Staatsministeriums vom 21. Juni aufgefordert worden, ehe er den Gegenstand auf die Tagesordnung bringe, eine geheime Sitzung für Eröffnungen anzuordnen, welche die Regierungskommissäre zu machen hätten. Er thue dieß nun, und erkläre daher jetzt (12 Uhr) die öffentliche Sitzung für geschlossen.

Nach Entfernung des Publicums begann die geheime Sitzung, die bis gegen 2 Uhr dauerte.

XVI. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 25. Juni 1833.

Präsident: Mittermaier.

(Inhalt: Wolff's Beredigung. — Anzeige neuer Eingaben. — Mugg's Motion. — Berichte der Petitionscommission.)

Nach eröffneter Sitzung leistet der Abg. Wolff, welcher heute in die Kammer eingetreten, den Verfassungseid.

Der Secretär Rutschmann verliest folgende Adresse, welche die erste Kammer der Zweiten zur Zustimmung mittheilt:

„Durchlachtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

„Die Vorschriften, welche die Wahlordnung in den §§. 25 und 27 für die Wahl der Abgeordneten beider Landesuniversitäten, und gleichlautend in §. 75 und 79 für die Wahl von Deputirten der Städte und Aemter aufstellt, sind nicht bloß einer zweifachen Auslegung fähig, sondern haben dieselbe auch

schon wirklich gefunden. Die Erwägung der Schwierigkeiten und Nachtheile, welche aus der Unbestimmtheit jener Gesetzstellen, sowohl in Bezug auf das Verhalten der Wählenden und der Wahlcommissäre, als auch in Hinsicht auf den Erfolg der Wahlen entspringen müssen, und der Wunsch, daß für die Wahl in beiden Kammern, in so fern sie unter gleichen gesetzlichen Bestimmungen stehen, eine feste, jeden Zweifel ausschließende Regel vorhanden seyn möge, haben die erste Kammer Höchstführer getreuen Stände, nach dem Vorschlage eines ihrer Mitglieder, in der zwölften öffentlichen Sitzung am 21. d. M. bewogen, an Ew. Königl. Hoheit die unterthänigste Bitte zu richten: „„daß Höchst dieselben gnädigst geruhen möchten, einen Gesetzesvorschlag vorlegen zu lassen, welcher die, über die §§. 25, 27, 75 und 79 der Wahlordnung obwaltenden Zweifel beseitige.““ Karlsruhe den 21. Juni 1833.“ —

Trefurt, Marget und v. Kottack legen mehrere Petitionen vor.

Mördes übergiebt und empfiehlt eine Petition von Schullehrern um Besserstellung. Ermuthigt durch einen vorausgegangenen Beschluß der Kammer, spricht er, wornach die Bedürfnisse der Volksschulen durchgreifend ermittelt werden sollen, erlaube ich mir, im Namen von vier und dreißig Lehrern aus dem Amte Buchen u. s. w. eine Petition zu überreichen. Neben einer wahrheitsgetreuen Darstellung ihrer trostlosen Verhältnisse, indem sie hinter dem Gehalte eines Gensd'armen oder Straßenwärters zurückbleiben, zeigen die Petenten auf anspruchlose Weise die Mittel zur Abhülfe, und weisen besonders auf die Errichtung eines Schullehrerwitwenfonds hin, und ich müßte mich in Wiederholungen des längst besser Gesagten verlieren, wenn ich Ihnen mehr ans Herz legen wollte, als geschehen ist. Ich bitte Sie bloß, diese Petition der besondern Aufmerksamkeit würdigen zu wollen.

Mugg besteigt die Rednerbühne und begründet seine Motion auf Errichtung eines zweiten Schullehrerseminars für den katholischen Landesheil im Seekreis. Er sagt im Wesentlichen: Ein Staat, welchem es mit der ächten Volksbildung Ernst ist, muß kein Opfer scheuen, diesen Zweck zu erreichen. Er kann dieses nicht anders, als durch allgemeine Einführung guter, zweckmäßig eingerichteter Schulen; und diese werden nur erlangt durch allseitig, theoretisch und praktisch gebildete Lehrer. Da nun die Bildung der Schullehrer Sache des Staates ist, so geschieht sie am besten und vollständigsten in Landes-

schullehrerseminarien; und diese Institute, als die Urquelle aller ächten Volksbildung, sind es auch vorzüglich, auf welche der Staat in allen Beziehungen sein Hauptaugenmerk zu richten hat, damit sie ihrem Zwecke entsprechen: solche Lehrer zu bilden, welche — wie unser würdiger Winter v. S. in seinem Schulberichte sich ausdrückt — stets die Bildung des ganzen Menschen ohne Einseitigkeit, nach den Hauptrichtungen der Unterweisung in den Volksschulen, leiten, dieselben vor allem auch selbst wohl verstehen, und den rechten Sinn und Takt dafür haben müssen. „Die zwei Schullehrerseminarien zu Rastatt und Karlsruhe“ — sagt der edle Verfasser der aus der tiefsten Seele eines jeden Badners gesprochenen „Wünsche des badischen Volkes“ — „sind Anstalten, denen der Dank aller Badner gebührt.“ Er fügt aber auch bei: „Das katholische zu Rastatt ist jedoch für das Bedürfnis der ganzen katholischen Volkszahl unzureichend. Einige Beihülfe leistet hie und da der Eifer wackerer Schuldekane, die mehrere Candidaten um sich versammeln. Doch wäre ein zweites Seminar in der Nähe des Bodensees (er erwähnt hier der Stadt Meersburg) sehr zu wünschen.“ Im gleichen Sinne haben sich die um die Volksbildung hochverdienten Schulmänner, Professor Stern und Dekan Straßer in öffentlichen Schriften ausgesprochen. Die hohe I. Kammer hat in Ihrer achten Sitzung vom 22. April 1831 den dort gestellten Antrag des edlen von Wessenberg auf Errichtung eines zweiten Schullehrerseminars für den katholischen Landestheil einstimmig zum Beschlusse erhoben. Inzwischen ist der Wunsch nach Errichtung eines zweiten Schullehrerseminars dem katholischen Landestheile zum wahrhaften Bedürfnisse geworden. Nach statistischen Notizen über das Großherzogthum Baden berechnet sich die Anzahl der katholischen Einwohner in demselben auf etwas über zwei Drittheile der gesammten Bevölkerung. Daraus ist wohl klar, daß die Katholiken bedeutend mehr Volksschulen, also auch mehr Schullehrer nothwendig haben, als die Protestanten. Der Beweis hiefür ergibt sich auch ganz unbestreitbar, wenn man sieht, daß 1340 katholische, und nur circa 500 protestantische Schulstellen im Lande sind, und daß den erstern zur Aushilfe alter und kränklicher Schullehrer und auch zur Unterstützung der Lehrer bei allzu zahlreichen Schulen ungefähr 300 Provisoren beigegeben werden müssen. Es drängen sich auch von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr Candidaten zum Lehrfache, so daß das Institut in Rastatt, das bei seiner Errichtung im Jahr 1809 in Hinsicht auf die Unterrichtsertheilung, so wie auf ökonomische Einrichtung und die zu

gestattenden Freiplätze oder darzureichenden Stipendien auf 40 bis 50 Candidaten berechnet war, gegenwärtig 140 Zöglinge zählt. Dieses allzugroße Uebermaß der Präparanden erschwert, ja, man kann wohl sagen, macht es dieser einen Anstalt, schon wegen dieser großen Ausdehnung, unmöglich, das zu leisten, was gefordert wird, wenn ein solches Institut seinem Zwecke vollkommen entsprechen soll. Es handelt sich hier um die wichtigsten Momente der Erziehung für das Leben, um die praktische Befähigung und individuelle Ausbildung derjenigen Klasse von Staatsbürgern, deren Unterricht die Gründung des wahren Glücks kommender Generationen anvertraut wird. Der Charakter dieser Jünglinge ist es daher vorzüglich, worauf der Vorstand und die Lehrer einer solchen Bildungsanstalt einwirken sollen; sie müssen sich deswegen eine genaue Kenntniß der Anlagen und Fähigkeiten eines jeden einzelnen Candidaten verschaffen, um in den Stand gesetzt zu werden, jeden derselben als Selbstzweck zu behandeln, zu leiten, zu beaufsichtigen und ihm, wo er es bedarf, nachzuhelfen. Dies alles ist nicht möglich bei einer Anstalt, welche eine so große Zahl von Zöglingen aufnehmen muß, und an welcher überdies nicht Lehrer genug angestellt sind, die nur ausschließlich für diese Anstalt leben, sich den Unterricht derselben zur Lebensaufgabe machen und ihr ihre ungetheilte Kraftanstrengung widmen können. Denn in dem Seminar zu Rastatt nehmen zwar gegenwärtig mehrere ausgezeichnete Männer an dem Unterrichte der Präparanden Antheil; allein dieselben sind entweder angestellte Professoren an der dortigen Mittelschule, die daneben wöchentlich einige Stunden im Schullehrerseminar über einzelne Fächer Collegien lesen, deren Beruf und Hauptbeschäftigung also der gelehrte Unterricht ist; oder sie sind solche, welche der geringen Befoldung wegen gezwungen sind, mit getheilte Kraft beiden Instituten — dem Lyceum nämlich und dem Schullehrerseminar — zu dienen, wie z. B. die Musiklehrer. Unter allen diesen Lehrern ist einzig und allein der Director ausschließlich für das Seminar angestellt.

Wenn aber auch eine hinlängliche Zahl von Lehrern angestellt und dadurch das Institut ausgedehnt und erweitert werden wollte, um nicht noch ein zweites errichten zu müssen, so würde dadurch der Zweck nicht erreicht, indem nach wie vor eine unverhältnißmäßig große Zahl der Zöglinge dieses eine Institut zu besuchen genöthigt wäre, deren praktische Ausbildung aus den schon angeführten Gründen Noth leiden müßte. Für die Errichtung eines zweiten Seminars, spricht auch ferner die Thatsache, daß von Seiten der Regierung vielen Candidaten aus dem

Seckreife die Nachsicht ertheilt wurde, den vollständigen Unterricht bei einem der ausgezeichnetsten Schulmänner, Dekan und geistlichen Rath Straßer in Konstanz, und bei dem Musterlehrer Blanche in Bräunlingen, zu nehmen. Es ist also selbst dieses Privatunternehmen, dessen Existenz lediglich von dem Leben und der physischen und moralischen Kraft dieser patriotischen Männer abhängt, ein Beweis für das Bedürfniß einer solchen zweiten Staatsanstalt. Dieser Beweis ergibt sich noch ferner aus der Betrachtung der Curse, welche die Schulpräparanden im Seminar zu durchlaufen haben, in Vergleichung mit der Anzahl der alljährlich als befähigt austretenden Alumnen. — Der Abgang wirklich schon angestellter Lehrer und Provisoren, welcher durch Tod, Pensionirung, Conscriptio, freiwilligen oder durch besondere Verhältnisse veranlaßten Rücktritt vom Schulfache herbeigeführt wird, macht einen Ersatz nothwendig, welcher durch die Zöglinge des Rastatter Seminars geleistet wird, und der sich im Durchschnitte jährlich auf 60 — 80 Individuen berechnet. Allein die Erfahrung zeigt, daß in manchem Jahre 100 bis 120 erforderlich sind. Es müssen also in der Regel alle Jahre 60 — 80 junge Leute, vollkommen befähigt zur Ertheilung des Unterrichts in Volksschulen, aus dem Institute hervorgehen. Fürwahr, eine schwere Aufgabe! Die Anstalt zählt — wie wir oben gehört haben — 140 Zöglinge. In der Regel vollendet der Candidat in zwei Jahreskursen die ihm zu seiner Ausbildung im Seminar angewiesene Laufbahn; es trifft also auf jeden der beiden Curse 70 Präparanden.

Ich will weder der anerkannten Geschicklichkeit der Lehrer, noch dem Fleiße und den Fähigkeiten der Zöglinge nur im Geringssten nahe treten; allein ich frage, wie ist es möglich, daß jene bei der übergroßen Schülerzahl, in einem Zeitraum von zwei Jahren mit dem gewünschten Erfolge unterrichten, diese mit praktischem Nutzen lernen können, was sie tüchtig machen soll zur zweckgemäßen Anwendung im Unterrichte für das Leben? Wenn es sich handelte um Vorlesung gelehrter Gegenstände, wie z. B. auf Universitäten, so möchte die Zahl der Candidaten auch noch so groß seyn, die systematische Ausbildung würde ihren ungestörten Gang nehmen; allein, ganz anders verhält es sich mit den Schullehrerpräparanden. Nicht alle treten mit den erforderlichen Vorkenntnissen versehen in das Institut, um dort selbstständig und mit der nöthigen Urtheilskraft dem Studium der ihnen vorgetragenen Lehrgegenstände obliegen zu können.

Diejenigen, welche wissen, wie schwer es ist, auch nur bei einer Anzahl von 40 bis 50 Zöglingen, solche Einrichtungen zu

treffen, daß jeder Einzelne hinlänglich beachtet, und daß für seine sittlich-religiöse und intellectuelle, mit einem Worte, für seine persönliche praktische Ausbildung nach Erforderniß gewirkt werden kann, pflichten mir gewiß darin bei, daß diese Schwierigkeiten in eben dem Maße sich steigern, in welchem sich die Schülerzahl erhöht; und hauptsächlich aus diesem Grunde konnte die Anstalt in Rastatt, welcher wir übrigens manche trefflichen Subjecte verdanken, bisher noch nicht zu jener vollständig befriedigenden Ausstattung gelangen, wodurch sie in den Stand gesetzt würde, mit dem hiesigen protestantischen Seminar in jeder Hinsicht gleichen Schritt zu halten.

Die Unzulänglichkeit einer einzigen solchen Anstalt haben auch andere deutsche Staaten anerkannt, und mit Vergnügen sieht der Volksfreund in Baiern und Württemberg mehrere Seminare für Schullehrer aufblühen unter sorgsammer Pflege, und ein Hinblick auf Preußen, welches über 30 große und viele kleine Schullehrerseminarien enthält, muß uns die vollkommene Ueberzeugung verschaffen, daß die Errichtung einer zweiten Anstalt dieser Art im Großherzogthum ein wahrhaftes Bedürfniß geworden ist.

Ich halte es aber auch für ein gerechtes und billiges Verlangen von Seiten des katholischen Landestheils, daß diesem Bedürfniße entsprochen werde. Wie in geistiger, so auch in materieller Beziehung gibt die gesetzliche Parität der Confessionstheile den Katholiken gleiche Ansprüche wie den Protestanten, auf eine verhältnißmäßige Theilnahme an den Mitteln, welche der gesammte Staat zu den Bildungsanstalten aufwendet. Hieraus ergibt sich, daß in Anbetracht der bei weitem größern Seelenzahl der Katholiken im Lande, die Gerechtigkeit und Billigkeit es fordern, daß für die befriedigende Ausbildung ihrer Schullehrer ein bedeutend größerer Aufwand von Mitteln Statt habe, als für die übrigen Confessionstheile. Aber auch den Protestanten wird und muß die Ausgleichung der bisherigen Differenz zwischen ihnen und ihren Glaubensverwandten in diesem Punkte erwünscht seyn. Sie selbst besitzen eine vortreffliche Anstalt für die Bildung ihrer Schullehrer, welche wohl ausgestattet ist, ein geräumiges und zweckmäßiges Local hat und durch ausgezeichnete Schulmänner geleitet wird.

Das gerechte und billige Verlangen nach Errichtung eines zweiten Seminars frucht sich ferner auf eine höchste Staatsministerialentschließung vom 29. März 1809, verkündet durch das Regierungsblatt Nr. XV. S. 151, des Inhalts: „Daß bis zur künftigen Errichtung eigener Bildungsanstalten in jeder Provinz alle katholischen Schullehrlinge, welche hinlängliches Vermögen oder Unterstützung aus Staatsmitteln

und milden Fonds besitzen, vom 1. November 1809 an, das Präparandeninstitut zu Rastatt besuchen sollen.“ Durch den klaren Wortlaut dieser Verordnung wird unzweideutig ausgesprochen, daß es schon unter Karl Friedrichs glorreicher Regierung im Plan lag, in jeder Provinz eine eigene Bildungsanstalt für Schullehrlinge zu errichten; und ich glaube bewiesen zu haben, daß jetzt das Bedürfnis noch dringender ist, als damals, obwohl man dasselbe gleich Anfangs fühlte, als die verschiedenen entfernten Gebiete in ein Großherzogthum vereinigt wurden.

Dieses unterstellend, hat auch die Kathol. Kirchen-Ministerial-Section vor noch nicht langer Zeit den Antrag auf Errichtung eines zweiten Seminars an das Großherzogl. Ministerium des Innern gestellt, welchem Antrag aber höchsten Orts, aus mir unbekanntem Gründen, nicht Statt gegeben wurde. Allein, demungeachtet ist die Verwendung der Kirchenministerial-Section, als oberste Aufsichtsbehörde über das Schulwesen, gewiß ein neuer Beweis für die Nothwendigkeit, so wie das gerechte und billige Verlangen des katholischen Theils.

Dieses sehnliche Verlangen äußert sich auch vorzüglich, und ist besonders begründet im Seekreise. Dieser oberste Theil des Landes zählt auf 62 □ Meilen, 175,000 Einwohner, von denen 173,000 Katholiken sind. Diese bedeutende Anzahl Bürger, die Lage und Gestalt des Kreises, und die weite Entfernung von dem Orte, in welchem sich gegenwärtig die fragliche Bildungsanstalt befindet, begründet wohl hinlänglich den Wunsch, das zweite Institut dorthin zu setzen. Aber nicht nur der ganze Seekreis, sondern auch ein großer Theil des Schwarzwaldes und des Oberlandes sind dabei theilhaftig. Die große Entfernung dieser Landestheile von der Stadt Rastatt, bringt für jene mancherlei ungleiche Beschwerden hervor, wenn sie alle genöthigt sind, in einer und derselben Anstalt den nöthigen Unterricht zu genießen. Auch möchten die genannten Landestheile eine nicht unbedeutende Berücksichtigung in der Betrachtung des Umstandes anzusprechen haben, daß sie durch mancherlei Drangsale der Zeit große Verluste erlitten, die den übrigen Gegenden des Landes zum Theil ganz fremd geblieben, zum Theil nicht in dem drückenden Maaße fühlbar geworden sind, wie jenen. —

Der Redner geht hierauf zur Bezeichnung der Hauptgrundsätze über, auf welche nach seiner Ueberzeugung die innere Einrichtung dieser Anstalten gebaut seyn sollte. Er sagt unter Andern: Die große Aufgabe, welche eine Anstalt zur Bildung künftiger Lehrer zu lösen hat, besteht in der Tendenz der Entwicklung eines sittlich-religiösen Charactere, in der Ausbildung des Menschlichen im Menschen, in der Gründung und Befestigung des steten Strebens nach der Erkenntnis dessen, was wahr, recht, schön und gut ist. Die Mittel dieser Lehrerbildung sind — wie sich Gruner in seinem Werke über Volksbildung und Volksveredlung (Wiesbaden 1833) ausdrückt — „der Unterricht und das Leben; der lebendige, durch unmittelbare Anschauung der Natur belebte Unterricht, das unterrichtende Leben; der Unterricht in dem Leben und durch dasselbe.“ Die Grundlage alles Menschenglücks und aller Menschenveredlung ist die Religion. „Bei aller Erziehung“ — sagt Franke — „muß eine lebendige Erkenntnis Gottes und ein rechtschaffenes Christenthum der letzte Zweck seyn. Ohne

ächte Frömmigkeit ist alles Wissen, alle Klugheit, alle Weltbildung mehr schädlich als nützlich, und man ist vor ihrem Mißbrauche nie sicher.“ In vollständiger Klarheit werde die ächte, reine Christusreligion als Grundstein alles Wissens in das Herz der Jünglinge gelegt; als vorzüglichste Quelle diene die Bibel; und wo der Kirchenglaube sein Ansehen geltend machen zu müssen glaubt, da geschehe die Lehre von dem Unterschied, mit zarter Schonung und mit Achtung vor beiden, ja, vor allen Confectionen der Erde. Denn — sagt Bäsedow — in dem Hauptbegriffe der Erkenntnis des Allweters und seiner Verehrung durch Rechtthun, begegnen sich die Religiösen aller Zeiten und Völker. Hierauf gebaut, sei der Unterricht in den Gegenständen für Geistesbildung und Gemüthsweckung, durch Wissen, Kenntniß und Erkenntnis, einfach, naturgemäß, populär. „Regeln und Theorien“ — sagt Gedike — „bilden keine Erzieher und Lehrer, Erfahrung und Versuche müssen das meiste thun.“ — Der wissenschaftliche Kreis beider Anstalten umfasse vorzüglich: Erziehungskunde, Unterrichtskunde, vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, Größenlehre, Naturgeschichte, Erdkunde, allgemeine Menschengeschichte, Geschichte der Deutschen und Vaterlandsgeschichte, Technologie, Zeichnen, französische Sprache, Turnübungen und Musik, welche, da sie die Sprache der Seele ist, mit besonderer Sorgfalt und Thätigkeit gelehrt werden sollte. —

Viele halten die theilweise Verbindung des Schullehrerseminars mit höheren Bildungsschulen, z. B. mit Lyceen oder Gymnasien für vortheilhaft und ziehen es vor, den Unterricht durch eine vermehrte Lehrerzahl, und vorzugsweise durch Professoren an Mittelschulen ertheilt zu sehen, indem dadurch der Unterricht umfassender gegeben, die Kenntnisse vielseitiger und in einem erhöhten Grade wissenschaftlicher Vervollkommnung erworben, und so manche Hilfsmittel benützt werden könnten, welche zur geistigen Ausbildung zum Theil wesentlich notwendig, zum Theil sehr nützlich seyen, und weil in einem Orte, wo sich eine Mittelschule befindet, auch in ökonomischer Hinsicht mancher Vortheil sich darbiete, der an einem andern Orte nicht so leicht erlangt werden könne. —

Ich trete der Ansicht derjenigen bei, welche das Schullehrerseminar als eine, von anderen Schulinstitutionen völlig abgeschlossene Anstalt betrachtet wissen wollen. Nicht mehr als höchstens vier, zum Volksunterricht practisch gebildete Lehrer, mit gleichviel, ob Professoren der Mittelschulen, die ich von der Theilnahme an dem Unterrichte künftiger Lehrer, wenn sie sich diesem allein widmen wollen, nicht ausschließen möchte, oder ob andere Lehrer, ich sage, nur höchstens vier zum Volksunterrichte practisch gebildete Lehrer, sollten für das Seminar allein ausschließlich angestellt seyn, nach einem Systeme lehren, die gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen in dem Erziehungs- und Unterrichtsgeschäfte und an ihren Zöglingen einander freundschaftlich mittheilen, gemeinsam berathen und so mit ungetheilter Kraft nach bestmöglicher Vervollkommnung der ihnen anvertrauten Anstalt in aller und jeder Beziehung wie treue Freunde streben. Zur Unterstützung dieses Antrages wende ich, um nicht weiltäufig zu seyn, alles das, was der vortreffliche von Wessenberg in seiner Druckchrift über die Bildung der gewerbtreibenden Volksklassen auf Seite 39 und 40 von der

Verbindung der Gewerbschulen mit den gelehrten Mittelschulen sagt, auf die Einrichtung der Schullehrerseminarien an, und berufe mich darauf ausdrücklich, so wie auf das Beispiel Preussens und anderer Staaten, in welchen diese Anstalten ebenfalls getrennt von allen andern bestehen. —

Nach meiner Ansicht müßte die neue Anstalt in einem dazu vorhandenen Staatsgebäude eingerichtet, und mit einem geistlichen Director als erstem Hauptlehrer, einem zweiten weltlichen Haupt-, und einem oder zwei Hilfslehrern versehen seyn. Ganz gleiche Einrichtung müßte natürlich alsdann auch das schon bestehende Seminar zu Rastatt erhalten. Von dem Grundsatz ausgehend: daß der Director eines Seminars in gleichem Verhältnisse zu seinen Zöglingen stehen soll, wie der Vater zu seinen Kindern, wünschte ich freilich, daß die Direction in die Hände eines verheiratheten Mannes und Familienvaters gelegt werden könnte; allein, da es in mancher Beziehung von Vortheil seyn mag, die oberste Leitung des Instituts einem geistlichen Vorstande zu übertragen, diesem aber ein naturwidriges Gesetz den ehelichen Stand verbietet, so möchte ich doch sehr wünschen, daß wenigstens die Vorschläge zur Verbesserung und Vervollkommnung der Unterrichtsanstalt, insofern sie technische Fragen über das Erziehungsgeschäft betreffen, nur nach gemeinsamer Berathung beider Hauptlehrer gemacht werden, wie solches von Rastatt aus mittelst collegialischer Berathung der Professoren und der Direction bisher immer gehalten worden ist.

Ein unbedingt nothwendiges Erforderniß für beide Seminare ist eine eigene Probeshule, in welcher all der Unterricht, den die Zöglinge erhalten, von diesen selbst practisch ausgeübt wird. Diese Schule dürfte 80 bis 100 Schüler zählen, und müßte in Abtheilungen von den Candidaten, welche im zweiten Jahr die Anstalt besuchen, abwechselungsweise unter Aufsicht der Hilfslehrer besorgt werden. Dieser Vorschlag bedarf keiner Begründung, da der günstige Erfolg mehrjähriger Ausübung desselben an dem hiesigen protestantischen Schullehrerseminar den trefflichsten Beweis für seine Zweckmäßigkeit liefert.

Was nun die pecuniären Mittel betrifft, so sind dieselben, im Verhältniß zu dem dringenden Bedürfnisse, den gerechten Anforderungen und dem voraussichtlich zu erwartenden Nutzen keineswegs von übertriebenem Belang. Nach meiner Berechnung würde sich der jährliche Aufwand folgendermaßen darstellen:

Einem Director freie Wohnung im Seminar, und an baarem Geld	1,100 fl.
Dem zweiten Hauptlehrer nebst freier Wohnung im Seminar, an baarem Geld	900 —
Zwei Hilfslehrer, jedem 200 fl. nebst freier geheizter Wohnung im Seminar	400 —
Zur Fortsetzung der Bibliothek und des erforderlichen Lehrapparats	100 —
Für Holz	200 —
Einem Diener des Seminars nebst freier geheizter Wohnung	150 —
Zusammen	2,850 fl.

Die gleiche Summe für ein zweites Seminar dazu geschlagen,

würde einen jährlichen Bedarf von 5,700 fl. abwerfen; folglich kaum 300 fl. mehr, als der jährliche Aufwand nach dem Budgetsatz für 1833/34 für das hiesige protestantische Seminar beträgt. Die Kosten für die erste Einrichtung der Gebäulichkeiten ic. werden durch die örtlichen Verhältnisse bestimmt, und können daher voraus nicht genau angegeben werden.

In Bezug auf die Wahl des Orts will ich, ohne bestimmte Bezeichnung einer Stadt, nur mit wenigen Worten des Schuldirectors Ries (über Errichtung des Schullehrerseminars in Bensheim, Darmstadt 1832) an die freundlichen Gestade des Bodensees erinnern. „Unvermerkt, aber im Gesetze der Natur begründet“ — sagt Herr Ries — „gewährt ein milder und freundlicher Himmelsstrich in somatischer und intellectueller Hinsicht Vortheile, welche man in düstern Bergklüften, in ganz heißen und sehr nördlichen Zonen vergebens aufsucht.“

Der Redner wiederholt seinen Antrag: „Se. Königliche Hoheit den Großherzog ehrfurchtsvollst zu bitten, gnädigst zu genehmigen, daß für den katholischen Landestheil, im Seekreise, ein zweites Schullehrerseminar auf Staatskosten eingerichtet werde, und daß alsdann beide Anstalten eine durchaus gleichförmige, dem Zwecke der allseitigen Volksbildung entsprechende Einrichtung erhalten,“ — und schließt mit den Worten: Erlauben Sie mir, Ihnen, edle Volksvertreter! mit Bruner zuzurufen: „Falle den Völkern das Loos des Krieges oder des fortdauernden Friedens, nicht möge die Volksvertreter abhalten, ihren Regierungen gerad-sinnige Vorschläge zur naturgemäßen Einrichtung des öffentlichen Unterrichts, zur Anbahnung der Volksveredlung überhaupt zu machen, und diejenigen Mittel dazu, welche nicht schon die Natur von selbst gibt, nämlich die materiellen und numerären, denselben freudig darzubieten.“

Walchner unterstützt den Antrag des Abg. Magg. Denn es sey erwiesen, daß das bestehende Seminarium dem Zweck nicht entspreche. Es sey bewiesen, daß dem Zweck der Lehrerbildung nicht entsprochen werde, und solchergestalt könne also auch nicht dem Zweck der Volksbildung entsprochen werden. Jene Volksbildung aber halte er mit dem Abg. Buhl für eine der besten Garantien der Verfassung. Denn aus guten Volksschulen würden moralisch gebildete, tüchtige Bürger hervorgehen, und diese seyen die edelsten Wächter für Freiheit, Gesetz und Ordnung. Er schließt mit dem Antrag, daß die Motion gedruckt werde.

Nettig v. R.: Auch ich unterstütze den Antrag, denn er kommt einem längst und tief gefühlten Bedürfnis entgegen. Er ist von Interesse für das ganze Land, weil er zugleich die Mittel darbieten wird, der bereits bestehenden Anstalt in mancher Hinsicht eine bessere Einrichtung zu geben. Im Augenblick ist zwar theilweise durch edle und uneigennützig Bestrebungen des von dem Hrn. Antragsteller schon genannten Dekans Straffer abgeholfen, allein diese Abhülfe ist nur zeitweise, und in keinem Fall wird der Staat fordern, daß der Patriotismus des einzelnen Mannes die Verpflichtungen auf sich übernehme, die auf dem ganzen Staate liegen. Nur einen Wunsch möchte ich bei dieser Gelegenheit aussprechen, nämlich den, es möchte der Kammer

gefallen, die Motion nicht an die schon bestehende, allgemeine Schulcommission, sondern an eine besondere Commission zu weisen, nicht als ob ich glaube, die Sache stehe damit nicht in Zusammenhang, noch weniger aus Mißtrauen gegen die Thätigkeit dieser Commission, sondern weil ich einen besondern Werth darauf lege, daß dieser Gegenstand möglichst bald zur Berathung kommen und der ersten Kammer zur Beschlußnahme mitgetheilt werden könne, damit wo möglich noch vor Bearbeitung des Budgets dieser Gegenstand erledigt wird.

Trefurt unterstützt ebenfalls den Antrag.

Winter v. H. dankt dem verehrten Antragsteller, daß er diesen hochwichtigen Gegenstand für die Bildung der Schullehrer aufgefaßt habe. Er unterstütze, obgleich er nicht in allen Theilen seinen Motiven beitreten könne, mit Freuden seine Bitte um eine gründliche Prüfung seines Antrags. Neben vielen andern Gründen, die ihn hiezu bestimmten, wolle er nur kurz den anführen, daß in öffentlichen Blättern der Commission von 1831 bekanntlich der Vorwurf gemacht sey, daß sie nicht mehr Aufmerksamkeit diesem Gegenstand zugewendet, und eine bessere Schilderung des Zustandes und der Wirksamkeit unserer Seminarien mit in den Bericht aufgenommen habe. Die Kammer wisse aber, daß damals die Commission keinen Auftrag dieser Art gehabt habe, und sich also nicht weiter in die nähere Prüfung solcher Anstalten einzulassen berufen gewesen sey. Er wiederholt daher seine Empfehlung zu einer gründlichen Prüfung.

Fecht: Wer, wie er, nach seinem Berufe so oft Gelegenheit habe, zu bemerken, wie durch ungebildete Lehrer der Geist und das Gemüth der Kinder verkrüppelt werde, daß in der Folge alle Bemühungen der Lehrer, nachzuholen, was ein solcher Lehrer versäumt habe, scheitern müssen, — wer diese betrübte Erfahrung gemacht habe, könne nicht anders, er müsse eine Motion unterstützen, die darauf hinarbeite, daß noch mehr, und zwar auch in der entfernteren Gegend des Landes, wo es doppelt nothwendig sey, dergleichen Anstalten errichtet würden, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Er sey daher entschlossen, diese Motion mit aller Kraft zu unterstützen.

Duttlinger unterstützt den Vorschlag in der Hauptsache ebenfalls von ganzem Herzen. Unter der Hauptsache verstehe er den Vorschlag der Errichtung eines zweiten Schullehrerseminariums im obern Landesheil, abgesehen von der vorgeschlagenen Einrichtung der Anstalt, wovon der Hr. Antragsteller ebenfalls gesprochen habe. Er theile den Wunsch des Abg. Kettig v. R., daß die Erledigung dieser Motion möglichst beschleunigt werden möchte, und daß deshalb diese Motion nicht an die Unterrichtscommission, sondern ganz der Geschäftsordnung gemäß an die Abtheilungen verwiesen, und von diesen eine besondere Commission ernannt werde, welche sich lediglich auf die Berathung der Frage zu beschränken hätte: Ob das Bedürfniß der Errichtung eines zweiten katholischen Schullehrerseminariums in dem obern Landesheile anzuerkennen sey? — Die Prüfung der weitem Vorschläge hingegen über die innere Einrichtung der Anstalt wäre dann allerdings an die bestehende allgemeine Unterrichtscommission zu verweisen. Den Gründen,

die der Hr. Antragsteller und andere Mitglieder einstweilen für die Motion aufgestellt, werde er einige weitere beifügen, wenn künftig die Berathung selbst statt finde, noch einige staatswirtschaftliche Gründe, so wie auch den besondern Grund, daß schon das bloße Daseyn einer zweiten Anstalt vortheilhaft auf die Verbesserung der schon vorhandenen Anstalt einwirken werde. Alle Monopole taugten nicht, ohne daß er durch seine Bemerkung dem Ruhm und den Verdiensten der Anstalt zu Kastatt zu nahe treten wollte.

Selzam, Wegel II. und v. Tscheppe unterstützen die Motion ebenfalls mit Nachdruck.

Aschach sieht in dieser Motion als die Hauptsache die Bervollkommnung der Seminarien an, und in so fern, als sie den Anstoß gebe, für eine bessere Organisation dieser Anstalten besorgt zu seyn, unterstütze er sie von ganzem Herzen. In so fern aber, als diese Motion die Errichtung eines zweiten Seminars für das Oberland beabsichtige, könne er sich nicht entschließen, sie zu unterstützen, sondern müsse sich ihr vielmehr widersetzen. Denn er würde darin eine Ungleichheit vor allen Dingen gegen das Unterland sehen. Sollte der Grund Anerkennung finden, daß die Entfernung der Oberländer von Kastatt jenen zur bessern Bequemlichkeit eine Anstalt dieser Art nothwendig mache, so trete dasselbe ein in Beziehung auf den Tauber- und den Neckarkreis. Aber auch abgesehen davon würde es nicht von Vortheil seyn, wenn zu viele Anstalten dieser Art beständen. Wir möchten machen, was wir wollten, so würde sich im Laufe der Zeit in jeder Anstalt eine andere Art und Weise des Unterrichts bilden, was alsdann die so wohlthätige Einheit in der Bildung dieser Lehrer störe, und nachtheilig auf den ganzen Unterricht wirke. Dieser hohe und schöne Zweck lasse sich erreichen, durch eine Anstalt in der Mitte des Landes, die, durch ihre Lage Allen gleich zugänglich, gehörig ausgestattet würde. Es komme aber nun noch der finanzielle Gesichtspunkt dazu. Um eine neue Anstalt zu gründen, brauche man natürlich mehr Mittel als zur Bervollkommnung der alten. Die Zahl von 140 Zöglingen sey auch nicht so groß, daß nicht mit Hinzufügung einiger Professoren der Zweck erreicht werden könnte. Der Abg. Duttlinger habe von einem Monopol gesprochen. Er könne aber nicht begreifen, wie dieses Prädicat von einer Staatsanstalt gebraucht werden könne. Wenn Privaten ein ausschließliches Recht gegeben würde, dann würden sie es allerdings als Monopol benutzen, aber bei öffentlichen Anstalten sey dieß nicht der Fall. Jeder müsse thun, was seine Pflicht sey, er sey beauftragt, und müsse über sein Walten öffentliche Rechenschaft ablegen. Wenn man consequent seyn, d. h. eine solche Anstalt nicht allein bestehen lassen wollte, so müßten wir auch für ein zweites evangelisches Seminar stimmen, das an einem andern Ort zu errichten wäre, um auch dasjenige in Karlsruhe zu ermuntern. Er stimmt übrigens für die Verweisung an die allgemeine Unterrichtscommission.

Wolff freut sich, seine parlamentarische Laufbahn mit der Unterstützung einer Motion beginnen zu können, die so großen Einfluß auf die Förderung der Volksbildung habe. Er glaubt um so mehr, dieses thun zu müssen, als von einem

Landestheil die Rede sey, der es mehr verdiene, als andere. Er beschränke sich für jetzt auf diese Bemerkung, sich die Darlegung seiner Ansichten über den Unterricht selbst für die künftige Discussion vorbehaltend.

Föhrenbach: Ich will nur den Antrag des Abgeordneten Duttlinger unterstützen, daß diese Motion, die übrigens wegen ihres hohen Interesses keiner besondern Unterstützung mehr bedarf, an eine eigene Commission gewiesen werde.

Welcher unterstützt ebenfalls die Motion.

Staatsrath Winter: Ich muß eine Bemerkung beifügen, die weder in der Motionsbegründung, welche ich übrigens für sehr gelungen halte, noch auch in den Aeußerungen der einzelnen Mitglieder liegt. Es kommt nämlich auf die Frage an, ob die Zöglinge in einem Hause beisammen leben, und darin Wohnung und Kost bekommen sollen; welche letzteres auf ihre Kosten, oder auf öffentliche Kosten, theils ganz unentgeltlich, theils zur Hälfte und theils zu einem Drittheil geschehen kann! Man kann wohl denken, daß dieß einen bedeutenden Unterschied hinsichtlich der Kosten macht. Der Abg. Magg hat bloß angeführt, was die Lehrer etwa kosten könnten. Allein die weitere Frage hat er nicht berührt, worauf die Commission besondere Rücksicht zu nehmen haben wird, ob die Anstalt so eingerichtet werden soll, daß die Zöglinge vereint in einem Hause zusammenwohnen oder daß nur die Lehrer angestellt werden und jedem Einzelnen überlassen wird, das Institut zu besuchen, seine Wohnung aber in der Stadt, wo das Seminarium errichtet wird, zu nehmen. Hier bei dem protestantischen Seminarium besteht die Einrichtung, daß sämtliche Zöglinge in einem Hause beisammen wohnen, was auch in einer größern Stadt durchaus nothwendig ist. Wir haben nämlich schon über fünfzig Jahre lang Seminaristen gehabt. Allein die früheren waren anders eingerichtet. Die Zöglinge haben in der Stadt gewohnt. Die Folge war aber, daß man endlich die Anstalt aufheben und eine ganz neue gründen mußte. Es ist vielleicht möglich, daß in einem kleinern Orte, wo nicht so viele Gelegenheit zur Verführung auf Abwege vorhanden ist, eher zugegeben werden könnte, daß die Zöglinge im Orte selbst wohnen; allein dieß ist in einer etwas größern Stadt nicht räthlich. Man muß nämlich bedenken, daß diese Zöglinge von Dörfern kommen, daß es größtentheils wieder Söhne von Lehrern sind, die noch nicht Reife genug haben, um den Verführungen einer größern Stadt zu widerstehen, dabei aber auch das Vermögen nicht besitzen, sich an bessere Gesellschaften zu halten, sondern sich eben in niedern Wirthshäusern herumtreiben müssen, wo sie nichts Gutes lernen.

Buhl unterstützt den Antrag, widersezt sich aber dem des Abg. Rettig v. K. Es seyen Verbesserungen in der Einrichtung der Seminaristen nothwendig. Ehe die Gewißheit vorhanden sey, daß diese eintreten, werde wohl die Kammer nicht geneigt seyn, weitere Summen zu bewilligen.

Magg theilt den Grundsatz, den der Herr Regierungscommissär ausgesprochen habe. Er sey in der Motion nur deswegen nicht ausgeführt, weil dieß nicht zu seinem Zwecke gehört habe.

Herr: Ich muß die Motion des Abg. Magg im Ganzen unterstützen, was aber die einzelnen Theile betrifft, so muß ich offen bekennen, daß ich mich zu den Details, die er angegeben hat, nie verstehen kann. Das, was der Herr Regierungscommissär bemerkt hat, scheint dahin zu deuten, daß er der Meinung ist, daß ein solches Seminarium nach demjenigen, was man sonst in commune viventes nannte, errichtet werden könnte. Allein die neuesten Ereignisse bei dem Seminarium zu Rastatt scheinen der Ansicht geradezu zu widersprechen, indem dort diejenigen, die aus den Stiftungen und auf Staatskosten commune viventes waren, erst vor zwei Monaten aus einander gejagt wurden, und diese Einrichtung aufgehoben worden ist.

Staatsrath Winter: Der Grund davon war nicht der, daß es nicht nützlich sey, sondern daß keine Mittel da waren. Ich bin immer für solche Einrichtung, wenn es sich thun läßt, indem ich es für weit zweckmäßiger halte, wenn die Leute zwei Jahre lang, versteht sich unter der gehörigen Aufsicht, zusammenleben, wo sie die erforderliche Freiheit haben, aber daneben nicht die öffentlichen Wirthshäuser willkürlich besuchen können.

Herr: Ich freue mich über diese Ansicht. Denn sie ist auch die meinige, und ich würde dem Lande sehr Glück wünschen, wenn sie ausgeführt werden könnte, ohne zu große Lasten auf das gemeinschaftliche Vaterland zu legen. Insbesondere bedaure ich, schon zu alt zu seyn, als daß ich vielleicht noch als Director dieses Instituts angestellt werden könnte, welchem durch die Motion des Abg. Magg die schönsten Aussichten in der Welt eröffnet wurden (Gelächter.)

Föhrenbach führt an, was den Zustand der Erweiterung des Rastatter Convicts betreffe, so sey es nicht der Mangel an Mitteln gewesen, der die Auflösung veranlaßt habe, sondern die Ueberzeugung, daß es weniger zweckmäßig sey. Denn dieselben Präparanden erhielten eine Unterstützung, daß sie anderwärts leben könnten, woraus hervorgehe, daß es an Mitteln nicht fehle.

Winter v. H.: Da der Antrag in der Kammer gestellt worden, eine besondere Commission zur Begutachtung dieser Motion zu ernennen und ihre Prüfung nicht etwa der allgemeinen schon ernannten Schulcommission zu überlassen, so müsse er seine frühere Bitte wiederholen, die ihm jedoch damals nicht bewilligt worden sey, daß es nämlich der Kammer gefällig seyn möchte, die schon bestehende Schulcommission mit demjenigen Mitgliede zu vermehren, das nach ihm die meisten Stimmen erhalten habe. Bei dieser Gelegenheit müsse er bemerken, daß es in der Landtagszeitung heiße, die Kammer möge ihm diese „Laf“ abnehmen, er habe aber bloß gesagt, sie möchte ihn dieser „Stelle“ entheben, und er bitte nun dasjenige Mitglied, das Einfluß auf dieses Blatt habe, diesen Irrthum zu berichtigen.*)

Es wird hierauf der Beschluß gefaßt, die Motion in Berathung zu ziehen, dieselbe an die bestehende Schul- und Unterrichtscommission zu verweisen, und den Vortrag des Antragstellers dem Drucke zu übergeben.

(Beschluß folgt.)

*) Was hiemit bereitwillig geschieht, da die erste Regel der Redaction das Gesetz der neuesten Wahrheit ist.